

**Fit im Vertragsrecht?**  
Seminar für Nicht-Juristen

**EBDI.com**

European Business  
Development Institute | Zurich  
Hamburg

## Vertragsrecht für das technische Management/AGB

### Was der Q-Manager vom Recht wissen muss Qualitätssicherungsvereinbarungen

#### Unser Seminarangebot im Überblick

- Vertragsrecht für das technische Management / Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Technische Dokumentation I (Rechtliche Grundlagen)
- Technische Dokumentation II (Erstellen und Gestalten von TD)
- Produkthaftung
- Haftungsrisiko von Führungskräften
- Haftung für Softwarefehler
- Warn- und Sicherheitshinweise in der Technischen Dokumentation
- Maschinenrichtlinie/Maschinenverordnung
- Risikobeurteilung
- Produktesicherheitsgesetz

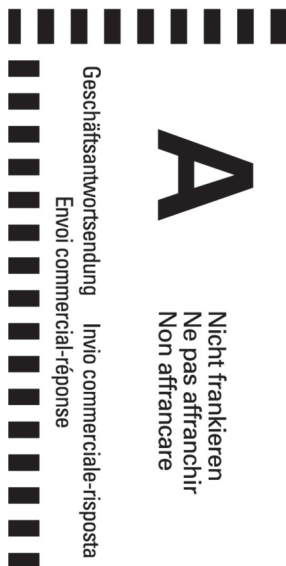
Informieren Sie sich über **aktuelle Termine** unter [www.ebdi.com](http://www.ebdi.com)

#### Aus dem Inhalt:

- *Kaufmännische Verträge: Stolperfallen und Musterbeispiele*
- *Konsumentenverträge - Das Wichtigste in Kürze*
- *UN-Kaufrecht und INCOTERMS*
- *AGB: Rechtsgrundlagen und Ausgestaltung unter dem neuen UWG*
- *Diverse Sonderprobleme*
- *Lieferbeziehungen, Beschaffung, Qualitätsmanagement*
- *Auswirkungen im Haftungsfall*
- *Prüf- und Überwachungspflichten*
- *Zahlreiche Praxisbeispiele und -tips!*



Hans-Joachim Hess  
Hess & Partner Rechtsanwälte



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse

EBDI  
Kohlrainstrasse 10  
Postfach 220  
8700 Küsnacht

# Vertragsrecht / AGB

15. Mai 2018, 8.30 - 16.30 Uhr

## 1. Einführung

- Grundlagen des schweizerischen Vertragsrechts
- Vorbereitung und Abschluss von Verträgen
- Vertragsgestaltung «online»

## 2. UN-Kaufrecht/INCOTERMS

- Geltung und Bedeutung für den kaufmännischen Vertrag
- im Fokus: Neue Verjährungsregeln im Schweizer Kaufrecht - Vergleich Schweiz/EU

## 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Begriff und Erscheinungsformen
- Rechtsgrundlagen CH und EU
- AGB rechtssicher formuliert
- Einbezug in die Verträge
- Unbillige Klauseln

## 4. Sonderprobleme

- Leistungsstörungen: Verzug, Schlechtlieferung o.ä.
- Verjährungs- und Ausschlussfristen
- Produkthaftung/Produktesicherheit
- Vertragsstrafen
- Gerichtsstandsklausel/Schiedsgerichtsklausel

## 5. Besprechung von Muster-Einkaufsklauseln

## Der Referent



**Hans-Joachim Hess**, Rechtsanwalt, Seniorpartner der Kanzlei Hess & Partner, Rechtsanwälte, Inhaber des EBDI, ist langjähriger Berater in- und ausländischer Unternehmen in Fragen des schweizerischen und europäischen Technik- und Haftpflichtrechts. Er ist als Dozent und Schulungsleiter im In- und Ausland tätig sowie Herausgeber zahlreicher Publikationen, so u.a. des Kommentars zum Produkthaftungspflichtgesetz (Stämpfli, 2016).

Das international tätige **European Business Development Institut** ist ein in der Schweiz seit Jahren führendes Institut für technische und betriebliche Sicherheitsberatung. Gegründet 1991 mit Standorten in Zürich und Hamburg bietet das EBDI externe Rechts- und Unternehmensberatung in den Bereichen Haftpflichtrecht, Riskmanagement und Qualitätssicherung an.

# Was der Q-Manager...

05. Juni 2018, 8.30 - 16.30 Uhr

## 1. Qualitätsmanagement

- Qualität/Qualitätsmanagement/-systeme
- Technisches Qualitätsmanagement
- Modell der EN ISO 900X

## 2. Beschaffung

- Standort/Branche/Markt
- Logistische Kette/Abhängigkeiten
- Forderungen der EN ISO 900X

## 3. Lieferbeziehungen

- Auswahl der Partner/Benchmarking

## 4. QS-Vereinbarungen

- QS-Vereinbarungen als Mittel zur Risikoverteilung
- Vertragstypen
- Individual- und Formularverträge
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 5. Inhalt der Vereinbarung (Beispiel QSV)

- Prüf- und Überwachungspflichten
- Wareneingangskontrolle
- Informationspflichten

## 6. QS-Vereinbarungen und Produkthaftung

- Auswirkungen im Haftungsfall
- Beweissicherung/Enthaftung
- Produkthaftungspflichtversicherung

## 7. Lieferantenbewertung

- Lieferantenkategorien
- Bewertungsmethoden/Instrumente/Hilfsmittel
- Auswertung und Beurteilung

## Exklusiv für Sie:

*Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, vor dem Seminar dem Referenten unter [hess@ebdi.com](mailto:hess@ebdi.com) Fragen oder Fallbeispiele zu senden (max. 2 Seiten). Diese werden dann im Plenum anonymisiert besprochen.*

# Antwort-Karte

## Ort

Küsnacht/Zürich

## Leitung

Hans-Joachim Hess

## Anmeldung

Antwort-Karte in Briefkasten einwerfen (GAS)  
Alternativ per Internet unter [www.ebdi.com](http://www.ebdi.com) oder  
Fax unter 044 914 20 77

## Auskünfte

erteilt das European Business Development Institute  
Kohlrainstrasse 10, 8700 Küsnacht, 044 914 20 60,  
[office@ebdi.com](mailto:office@ebdi.com)

Ja, ich/wir melden uns an:

**Vertragsrecht/AGB** am  
15.05.2018 in Küsnacht zum Preis  
von CHF 790.- zzgl. MwSt.

**Was der Q-Manager vom Recht wissen muss** am 05.06.2018 in Küsnacht zum  
Preis von CHF 790.- zzgl. MwSt.

Senden Sie mir bitte **nur die Dokumentation** zu oben angekreuztem Seminar zum  
Preis von CHF 210.- zzgl. MwSt. + Porto.

Wir interessieren uns für eine **Inhouse-Schulung**. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Die beiden Seminare «**Vertragsrecht/AGB**» und «**Was der Q-Manager vom Recht wissen muss**» ergänzen sich und können zum Vorzugspreis von CHF 1420.- gebucht werden. Bitte ggf. beide Seminare ankreuzen.

Büro, Firma, Behörde

Person 1 (Name, Vorname)

Titel, Funktion

Person 2 (Name, Vorname)

Titel, Funktion

Person 3 (Name, Vorname)

Titel, Funktion

Ansprechpartner

Strasse/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

## Teilnahmebedingungen / Ermässigungen

Der Teilnahmebetrag für die Veranstaltungen inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken zzgl. MwSt. ist nach Erhalt der Rechnung fällig. **Jeder zusätzliche Teilnehmer der gleichen Firma erhält eine Ermässigung von 10%**. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung.

Bestätigte Anmeldungen können bis 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich oder per Fax rückgängig gemacht werden. Andernfalls ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Gerne akzeptieren wir im Verhinderungsfall einen Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten.

Programmänderungen oder -absagen aus wichtigem Grund behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.